

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)**

vom 11. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2013) und **Antwort**

Grundstücksteilungen und Vermessungsämter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Aus der Gesamtschau der Fragen geht der Senat davon aus, dass nicht die grundbuchrechtlichen Grundstücksteilungen, sondern die liegenschaftsrechtlichen Zerlegungen von Flurstücken gemeint sind. Flurstückszerlegungen (Bildung neuer Flurstücksgrenzen) sind regelmäßig die Voraussetzung für die grundbuchrechtliche Grundstücksteilung.

Frage 1: Wie viele Grundstücksteilungen hat es in Berlin in den Jahren 2011 und 2012 gegeben?

Antwort zu 1: Die Vermessungsämter der Bezirke haben für die Jahre 2010 und 2011 in ihrer Jahresstatistik die Anzahl der in das Liegenschaftskataster übernommenen Grenzvermessungen mit 1056 (für 2010) und 1088 (für 2011) gemeldet. Die Zahlen für das Jahr 2012 liegen noch nicht vor.

Frage 2: Welche Bedeutung haben zügige Grundstücksteilungen aus Sicht des Senats auf den zeitnahen Bau von Mietwohnungen?

Antwort zu 2: Der Senat misst der zügigen Übernahme von Anträgen zur Bildung neuer Flurstücksgrenzen eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund wurde als Ergebnis des Projekts „Amtliche Vermessung Berlin“ (ein Projekt des Neugliederungs- und Modernisierungsprogramm der Berliner Verwaltung „Neuordnungssagenda 2006“) eine Zielvereinbarung zwischen den Bezirken und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt abgeschlossen, mit der Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Liegenschaftskataster vereinbart wurden.

Dem Senat sind keine konkreten Fälle bekannt, in denen die Vorgehensweise in den Bezirken nachweislich zur Verhinderung von Wohnungsbauinvestitionen geführt hat.

Frage 3: Wie viele Mitarbeiter waren pro Bezirk vor 10 und vor 5 Jahren in den Vermessungsämtern tätig?

Antwort zu 3: Eine Erhebung zum Personalstand in den Vermessungsämtern der Bezirke ist innerhalb der gesetzten Frist zur Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht möglich.

Frage 4: Wie lange dauert die Übernahme von Grundstücksteilungen bei den Vermessungsämtern der Bezirke (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu 4: Über die Bearbeitungsdauer einzelner Vorgänge werden keine Erhebungen vorgenommen. Im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen den Bezirken und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wurde vereinbart, dass die abschließende Bearbeitung eines Vorgangs innerhalb von max. 12 Wochen ab dem Vorliegen einwandfreier Vermessungsschriften erfolgt. Im Rahmen der Zielkontrolle wird erhoben, wie viele Vorgänge innerhalb dieser Frist abgearbeitet wurden und welche Erledigungsquote damit erreicht wurde.

Die Zahlen für 2010 und 2011 sind der nachstehenden Tabelle bezirkswise zu entnehmen:

Vermessungsschriften	Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg-Willmersdorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf	Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Mahanzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf
2010												
eingereichte	67	25	143	42	59	69	36	44	150	125	86	40
übernommene	64	23	140	34	66	66	43	39	145	119	63	39
innerhalb 12 Wochen	43%	20%	95%	93%	28%	98%	86%	100%	48%	18%	93%	98%
2011												
eingereichte	80	20	159	39	90	51	42	36	176	152	81	62
übernommene	52	21	138	45	70	44	43	36	175	118	68	64
innerhalb 12 Wochen	38%	36%	97%	96%	23%	100%	99%	100%	47%	6%	82%	97%

Frage 5: Wie groß ist der Rückstand der zu übernehmenden Grundstücksteilungen je Bezirk?

Antwort zu 5: Aus der Tabelle (s.o.) ist zu ersehen, dass alle Bezirke im Jahr 2010 ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis von eingereichten und übernommenen Vermessungsschriften ausweisen. Es liegen jedoch keine Informationen darüber vor, ob die übernommenen Vorgänge eines Jahrgangs identisch mit den eingereichten Vorgängen desselben Jahrgangs sind.

Frage 6: Welche Bedeutung misst der Senat der zügigen Bearbeitung von Grundstücksteilungen bei der zügigen Umsetzung von Baumaßnahmen zu?

Antwort zu 6: Es wird auf die Antwort zu 2 verwiesen.

Frage 7: Sieht der Senat die Möglichkeit, einzelne Aufgaben der Vermessungsämter an öffentlich bestellte Vermesser zu übertragen, um so die Bearbeitungsdauer zu reduzieren?

Antwort zu 7: Die Bestellung von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieuren (ÖbVI) erfolgt, um hoheitliche Aufgaben des Staates durch freiberuflich Tätige wahrnehmen zu lassen. Die gegenwärtige Aufgabenteilungen zwischen den beiden gesetzlichen Vermessungsstellen (Vermessungsamt, ÖbVI) sieht vor, dass der ÖbVI die Messungsdurchführung und Auswertung bis hin zur Durchführung eines Grenztermins (entspricht einer Anhörung im verwaltungs-

rechtlichen Sinn) vornimmt und die Unterlagen zur Fortführung des Liegenschaftskataster (Vermessungsschriften) erstellt. Nach Prüfung der eingereichten Vermessungsschriften erlässt das Vermessungsamt den Grenzfeststellungs- und Abmarkungsbescheid und übernimmt nach Erlangung der Rechtskraft des Bescheides das Ergebnis in den amtlichen Nachweis. Diese Aufgabenteilung zwischen den beiden gesetzlichen Vermessungsstellen wird in Berlin seit Jahrzehnten so erfolgreich praktiziert.

Im Rahmen der Einführung des neuen, bundesweit einheitlichen Verfahrens zur Führung des Liegenschaftskatasters ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem) ist mittel- bis langfristig eine Verlagerungen von Bearbeitungsschritten auf die ÖbVI möglich, die eine Arbeitsentlastung in den Bezirken bewirken könnten.

Berlin, den 09. April 2013

In Vertretung

Ephraim Gothe

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Apr. 2013)